

Fortschritt oder Stillstand?

Ein Jahrzehnt UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit - die Umsetzung der Resolution am Beispiel Liberias

In diesem Jahr feierten Frauen- und Friedensaktivistinnen zum einhundertsten Mal den Internationalen Frauentag. Schon die Frauenrechtlerinnen der ersten Stunde setzten sich für das Wahlrecht von Frauen und ein Ende von Kriegen ein. Im Zuge der weltweiten Dekolonisierung während der 1960er Jahre wurden die Stimmen von Friedens- und Frauenrechtsaktivistinnen aus Afrika, Asien und Lateinamerika immer lauter. Die Weltfrauentekade (1975-1985) unter dem Motto „Gleichheit, Entwicklung und Frieden“ gab ihnen eine neue Plattform, ihren Forderungen international Gehör zu verschaffen. So erklärte die UN-Vollversammlung 1977 den Internationalen Frauentag auch zum Tag des Weltfriedens.¹

Von Kriegsschauplätzen zu Friedenskonferenzen

Während der Abschlusskonferenz der Weltfrauentekade 1985 in der kenianischen Hauptstadt Nairobi meldeten sich Vertreterinnen afrikanischer Frauenorganisationen zu Wort. Sie verlangten ein Ende der gewaltsamen Konflikte auf ihrem Kontinent. Es war die Hochphase des Kalten Krieges und die Weltmächte führten dort ihre Stellvertreterkriege. Massiv rüsteten sie Armeen oder Guerillagruppen auf. Immer wieder wurden Frauen und Kinder Opfer der blutigen Auseinandersetzungen.

Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes ab 1989/90 kehrte in vielen afrikanischen Ländern noch lange kein Friede ein und auch nach Europa kam der Krieg zurück. In Afrika schlugen vielerorts lokale Despoten Demokratisierungsbewegungen gewaltsam nieder. Nun wurden Konflikte um Macht und Ressourcen noch häufiger auf Kosten der eigenen Zivilbevölkerung ausgetragen. Verstärkt wurden Frauen- und Mädchenkörper zu Zielscheiben der Kriegstreiber. Die massenhafte sexualisierte Gewalt mobilisierte couragierte Frauen – und Friedensaktivistinnen. Sie forderten ein Ende der Bürgerkriege und bildeten neue Netzwerke. Hierzu zählte die 1994 in Dakar gegründete Federation of African Women Peace Networks, die ihre Forderungen bei der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 einbrachte. Auf dem Balkan hatten mutige Frauen bereits 1993 die Massenvergewaltigungen öffentlich gemacht und damit die besondere Betroffenheit von Frauen und Mädchen in Konflikten verdeutlicht. Die zum Abschluss der Konferenz verabschiedete Aktionsplattform von Peking enthielt einen umfangreichen Forderungskatalog zum Schutz von Frauen in Kriegen und Nachkriegsgesellschaften. Gleichzeitig sollte ihre Partizipation an Friedensprozessen verbessert werden.

Darauf beriefen sich Aktivistinnen, die in der Folgezeit gezielt den Dialog mit UN-VertreterInnen suchten. Am Internationalen Frauentag 2000 diskutierte der UN-Sicherheitsrat erstmals über eine Erklärung

¹ International Women's Day: Looking Back: www.un.org/womenwatch/feature/iwd/history.html

zur besonderen Problemsituation von Frauen in Kriegen und über ein neues Sicherheitskonzept. Im Mai 2000 erarbeiteten RepräsentantInnen von UN-Organisationen und Friedensexpertinnen gemeinsam die Windhoek-Erklärung und den Aktionsplan von Namibia.²

Darauf basierte die Ende Oktober 2000 einstimmig vom UN-Sicherheitsrat verabschiedete Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit.³ Sie gilt als Meilenstein zum Schutz von Frauen in Kriegen und Nachkriegsgesellschaften, zur Prävention sexualisierter Kriegsgewalt und zur verstärkten Partizipation von Frauen in Friedensprozessen.⁴ Am Internationalen Frauentag am 8. März 2001 unterstrichen die Vereinten Nationen die Wichtigkeit dieser Resolution und widmeten sich ihrer Implementierung. Frauenorganisationen wurden ausdrücklich ermutigt, die weitere Umsetzung kritisch zu begleiten. Seitdem sind zehn Jahre vergangen – Zeit, eine Bilanz zu ziehen.⁵

Erfolge, Hindernisse und Herausforderungen der UN-Resolution 1325 werden beim Blick auf Liberia besonders deutlich. Der kleine westafrikanische Küstenstaat gilt als Musterland für geschlechtergerechte Nachkriegsentwicklungen. Er war einer der ersten, die einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 erarbeiteten. Die liberianische Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf, die sich von Beginn an für die Rechte liberianischer Frauen einsetzte, stellte ihn am Internationalen Frauentag 2009 der Öffentlichkeit vor.

medica mondiale ist seit 2006 in Liberia tätig. Die lokalen Mitarbeiterinnen kombinieren Programme zur medizinischen und psychosozialen Versorgung und Stärkung von Gewalt betroffenen Frauen mit menschenrechtspolitischer Lobbyarbeit.⁶ *medica mondiale* Liberia war an der Erarbeitung des nationalen Aktionsplans zur UN-Resolution 1325 beteiligt und verfolgt nun dessen Umsetzung. Deshalb verfügt *medica mondiale* Liberia wie kaum eine andere Frauenrechtsorganisation im Land über Kompetenzen und Erfahrungen, um die Implementierung zu beurteilen.⁷

Grundsätzlich geht *medica mondiale* davon aus, dass die UN-Resolution 1325 ein wichtiges Instrument im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist. Erstmals werden in einer UN-Sicherheitsratsresolution die positiven Rollen von Frauen und Mädchen in Friedensprozessen, in der Konfliktlösung und Gewaltprä-

² Windhoek Declaration: [On the 10th Anniversary of the United Nations Transitional Assistance Group (UNTAG)] The Namibia Plan of Action On 'Mainstreaming a Gender Perspective In Multidimensional Peace Support Operations' (UN), 31.05.2000: www.peacewomen.org/portal_resources_resource.php?id=375

³ United Nation Security Council Resolution 1325, 31.10.2000: www.un.org/events/res_1325e.pdf;
10th Anniversary of Security Council Resolution 1325: www.un.org/womenwatch/feature/wps/

⁴ Schattenbericht des deutschen Frauensicherheitsrats vom Mai 2008 zum Bericht der Bundesregierung, November 2007, über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsrats-Resolution 1325 (Frieden, Frauen, Sicherheit): www.glow-boell.de/media/de/txt_rubrik_2/Schattenbericht_2008_endfassung.pdf
Working Group on Women, Peace and Security: Monthly Action Points (MAP) for the Security Council: www.womenpeacesecurity.org/; http://www.peacewomen.org/security_council_monitor

⁵ Women, Peace and Security: Women Managing Conflict: www.un.org/events/women/2001/background.htm
Zur Frauendekade 2010-2020 der Afrikanischen Union (AU), die auf die Weltfrauendekade, die Weltfrauenkonferenzen und die UN Resolution 1325 Bezug nimmt und im Rahmen des Treffens der UN Commission of the Status of Women zum Weltfrauentag 2010 in New York vorgestellt wurde.
African Women's Decade: www.pambazuka.org/aumonitor/AUMONITOR/comments/african_womens_decade/
Theme: Gender Equality and Women's Empowerment (GEWE): A Bottom Up Approach: www.africa-union.org/root/AU/Conferences/2010/april/wgd/wgd.html

⁶ Rechte für die Frauen Liberias: www.medicamondiale.org/projekte/liberia/rechte-fuer-frauen-liberia/

⁷ Projektinformation *medica mondiale* Liberia: www.medicamondiale.org/fileadmin/content/07_Infothek/Projektinformation/Projektinformation_Liberia_-_deutsch_-_Juli_2010.pdf

vention betont. Die Resolution nimmt Frauen keineswegs nur als Opfer, sondern auch als Akteurinnen wahr, die gleichberechtigt an allen Friedensverhandlungen mitwirken sollen. *medica mondiale* sieht aber als grundsätzliches Hindernis, dass es keine verpflichtenden Abkommen gibt, die Institutionen oder Organisationen zur Umsetzung zwingen würden. So bleibt es oft bei allgemeinen Absichtserklärungen, die völlig unzureichend sind. Dennoch: Für die rechtspolitische Lobbyarbeit von Frauenrechts- und Friedensorganisationen spielt die Resolution eine wichtige Rolle. Auch ihre Bedeutung an der Basis sollte mehr Beachtung finden.⁸

Diese Potenziale und Probleme erfordern einen Blick auf unterschiedliche Ebenen, wobei die Auseinandersetzung mit den Nachkriegsländern selbst besonders erkenntnisreich ist. Deshalb richtet sich der Fokus hier nur kurz auf die Umsetzung der Resolution durch die deutsche Regierung und die UN. Im Mittelpunkt steht die ausführliche Auseinandersetzung mit der konkreten friedens- und frauenpolitischen Arbeit in Liberia zur UN-Resolution 1325.

Vereinte Nationen - Verankerung der Resolution 1325 in UN-Strukturen

Die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit verpflichtet die UN, ihre Organisationen und Mitgliedstaaten zur Umsetzung. Die Resolution bezieht sich auf zahlreiche frühere Resolutionen, Deklarationen und Abschlusserklärungen der Weltfrauenkonferenzen sowie die völkerrechtlich bindende UN-Konvention zur Überwindung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (CEDAW). Es ist die erste Resolution, die die Themen Frauen, Frieden und Sicherheit verknüpft und nicht-staatliche Gewaltakteure berücksichtigt.⁹ Kernelemente sind Gewaltprävention, Schutz von Frauen vor Gewalt und ihre stärkere Partizipation an Friedensprozessen und politischen Entscheidungen. Im Forderungskatalog haben die Einhaltung von Frauenrechten und die Gerechtigkeit für Frauen in Nachkriegsgesellschaften zentralen Stellenwert. Sie verlangt auch Gender-Mainstreaming in allen UN-Friedensmissionen.

Um die Wichtigkeit dieser Resolution zu unterstreichen und einzelnen Elementen wie dem Schutz vor Gewalt und der stärkeren politischen Partizipation von Frauen besonderes Gewicht zu verleihen, verabschiedete der UN-Sicherheitsrat während der letzten Jahre die Resolutionen 1820, 1888, 1889 und 1960.¹⁰ Allen Mitgliedstaaten wird nahegelegt, im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) nationale Aktionspläne zu konzipieren. Allerdings gibt es keine offiziellen Sanktionen, so dass die Bereitschaft zur systematischen Implementierung der UN-Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen auf allen Ebenen gering ist. Bislang haben nur 25 der 192 UN-Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne erarbeitet. Auch die UN selbst tat sich jahrelang schwer damit, eine Strategie zur Umsetzung der Resolution und konkrete Monitoring- und Evaluierungsmechanismen zu entwickeln. Erst die Sicherheitsratsresolution 1889 vom Oktober 2009 verpflichtete den UN-Generalsekretär, innerhalb von sechs Monaten Indikatoren festzuschreiben, anhand derer die Umsetzung der Resolution 1325 konkret überprüft werden kann. Unter Bezug auf die Ende September 2009 verabschiedete UN-Resolution 1888 ernannte der UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon Anfang Februar 2010 die frühere Vize-Präsidentin der EU-Kommission Margot Wallström zur Sonderbeauftragten für sexuelle Gewalt in Konflikten. Sie hatte zuvor eine führende Rolle in der Verabschiedung der UN-Resolutionen 1325 und 1820 gespielt.

⁸ Stubblefield, Rebecca: Implementation of UN Security Council Resolution 1325 in Liberia: www.gwi-boell.de/downloads/2010_1325_conference_reader_Stubblefield.pdf

⁹ UNIFEM: WomenPeace&Security – CEDAW and Security Council Resolution 1325: A quick guide: www.unifem.org/attachments/products/CEDAWandUNSCR1325_eng.pdf

¹⁰ Women, War & Peace - Resolutions & Instruments: www.unifem.org/gender_issues/women_war_peace/resolutions_instruments.php

Innerhalb der UN-Strukturen setzte sich vor allem UNIFEM (United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment for Women, aufgegangen im Februar 2011 in UN Women) für die Umsetzung der UN-Resolution 1325 ein. Konkret betraf das die Integration von Gender-Dimensionen in die Abteilung für UN-Friedensmissionen (UN-DPKO). UNIFEM sorgte auch dafür, dass die besondere Problemlage von Ex-Kämpferinnen überhaupt wahrgenommen wurde. Eine weitere positive Errungenschaft der letzten zehn Jahre ist die Institutionalisierung von Gender-BeraterInnen mit der Einrichtung von ausgewiesenen Stellen; sie sollen eine systematische Verankerung von Gender-Perspektiven bei allen UN-Missionen gewährleisten. Inzwischen sind Gender-Einheiten Teil jeder Friedensmission; auch den Hauptquartieren werden Gender-BeraterInnen zugeteilt. Besonders wichtig ist die Position der Gender-Beraterin im UN-Hauptquartier des Dezernats für Friedensmissionen.

Trotz dieser Fortschritte und einiger positiver Beispiele – wie jenes der weiblichen Polizeieinheit der UNMIL-Friedensmission (United Nations Mission in Liberia) in der liberianischen Hauptstadt Monrovia – ist es dennoch nicht gelungen, den Anteil von Frauen in Friedensmissionen, in der UN-Administration und in Verhandlungsteams maßgeblich zu erhöhen:

- Laut einer UNIFEM-Studie waren in 22 Friedensverhandlungen, die seit 1992 geführt wurden, nur 7,5 Prozent der Verhandelnden und 2 Prozent der MediatorInnen Frauen. 3 Prozent der UnterzeichnerInnen der Friedens-Dokumente waren weiblich. Keine einzige Verhandlung wurde von einer Frau geleitet. Eine beschämende Tatsache, angesichts dessen, dass 75 Prozent aller Friedensaktivisten weltweit Frauen sind.¹¹
- 2009 betrug der Anteil von Frauen in militärischen Kontingenten der UN-Friedensmissionen 3 Prozent, bei den UN-PolizistInnen waren es 8 Prozent.

UN-Women erklärte im Vorfeld des Internationalen Frauentags 2011 die Problemlage von Frauen in Nachkriegsgesellschaften zu einem ihrer fünf zentralen Arbeitsbereiche (UN-Women ist der im Juli 2010 gegründete Zusammenschluss verschiedener UN-Frauenabteilungen). In Liberia, wo UNIFEM die Beratungen zur Entwicklung des nationalen Aktionsplans zur UN-Resolution 1325 unterstützte, zeigen sich beispielhaft die Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Gender-Vorschriften in den UN-Einheiten¹², so sind sexualisierte Gewalt und sexuelle Ausbeutung nach wie vor Teil dieser Strukturprobleme.¹³

Bundesregierung – kein nationaler Aktionsplan in Sicht

Die Bundesregierung ist als UN-Mitgliedsstaat völkerrechtlich zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 und ihrer Nachfolgeresolutionen (1820, 1888, 1889, 1960) auf internationaler, nationaler und bilateraler Ebene verpflichtet. Verantwortlich für die Implementierung der Resolution 1325 in Deutschland sind das Auswärtige Amt sowie die Ministerien für Entwicklung, Verteidigung, Familien und Justiz, wobei dem Auswärtigen Amt die Federführung für die Umsetzung zukommt.

Lange Jahre hat das Auswärtige Amt diese Rolle allerdings nicht ernst genommen. Das Thema „Frauen, Frieden, Sicherheit“ wurde allzu oft als „soft issue“ abgetan und die Umsetzung der Resolution 1325 an die Ministerien für Entwicklung und Familien delegiert. Auch das Verteidigungsministerium tat und tut sich

¹¹ Facts & Figures on Peace & Security: www.unifem.org/gender_issues/women_war_peace/facts_figures.php

¹² Women, War & Peace: www.unifem.org/gender_issues/women_war_peace/

¹³ Combating Sexual and Gender Based Violence in Liberia: www.stoprapenow.org/uploads/features/SGBVemail.pdf

schwer, sexualisierte Kriegsgewalt als Sicherheitsrisiko und Hindernis für den Friedensaufbau in Nachkriegsgesellschaften anzuerkennen.

Die erstaunlich kritische Äußerung des deutschen Entwicklungsministeriums in ihrem Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan 2009-2012 beschreibt die Situation daher sehr gut:

„Die Zunahme von Gewalt gegen Frauen in den vergangenen Jahren hat verdeutlicht, dass wir weit davon entfernt sind, die Forderungen der Sicherheitsrat-Resolutionen umzusetzen, dass es nicht ausreicht, in Konfliktsituationen kurative Maßnahmen zu ergreifen und dass vor allem noch erheblich mehr getan werden muss, um präventiv geschlechtsspezifische Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen an Frauen in und nach bewaffneten Konflikten zu verhindern.“

In der jüngeren Vergangenheit suchten die verschiedenen Ministerien, insbesondere das Entwicklungsministerium, aber auch das Auswärtige Amt, vermehrt den Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Gruppen, um deren Erfahrungen für die Umsetzung der Resolution in Deutschland nutzbar zu machen. Der aktuelle Umsetzungsbericht benennt den „Austausch mit der Zivilgesellschaft und mit Partnerstaaten über Strategien zur Umsetzung der Resolution 1325 als eine weitere wichtige Aufgabe der interministeriellen Arbeitsgruppe zur UN-Resolution 1325.“¹⁴ Als andere wichtige Aufgabe der Arbeitsgruppe wird die Koordination und Intensivierung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ressorts formuliert.

Frauenrechtsorganisationen wie *medica mondiale* oder der deutsche Frauensicherheitsrat kritisieren schon lange die mangelnde Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Ressorts und die fehlende Kohärenz der von unterschiedlichen Ministerien geförderten Einzelmaßnahmen. Dass nun 2009 ein solches Koordinierungsgremium errichtet wurde, war daher längst überfällig.

Diesem Schritt muss nach Meinung von *medica mondiale* nun endlich auch die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Resolution 1325 in Deutschland folgen. Zahlreiche Frauenorganisationen verlangen seit Jahren die Konzeption und Verabschiedung eines solchen Dokuments. Nur so kann ein kohärenter und verbindlicher Rahmen für eine strategische Gesamtplanung geschaffen werden. Bislang blieb diese Forderung ohne Resonanz.

Begründet wird das Fehlen des Plans damit, dass die bereits existierenden deutschen Pläne – der Aktionsplan Zivile Krisenprävention des Auswärtigen Amtes, der Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen des Frauenministeriums und der Entwicklungspolitische Genderaktionsplan des Entwicklungsministeriums – zur Umsetzung der Resolution 1325 ausreichend seien.

Die zahlreichen Einzelmaßnahmen und Projektförderungen in diesen Bereichen, die einzeln gesehen durchaus positiv zu bewerten sind, können jedoch eine kohärente Strategie zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt in Nachkriegsländern und die übergreifende Verankerung des Thema im sicherheits-, außen-, und entwicklungspolitischen Bereich nicht ersetzen. Gleichzeitig würde die Konzeption eines Nationalen Aktionsplans auch bedeuten, den zentralen Stellenwert der UN-Resolution 1325 für den Bereich zivile Krisenprävention anzuerkennen und der Resolution mehr friedenspolitisches Gewicht zu verleihen. Dies gilt insbesondere für die Prävention gewaltsamer Konflikte und Kriege.¹⁵ Die Schaffung klar ausgewiesener

¹⁴ 3. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325, 01.12.2010: www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/357668/publicationFile/146713/Frauen-BerichtRes1325.pdf

¹⁵ 3. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung, und Friedenskonsolidierung“, 15.06.2010: www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/384190/publicationFile/44790/Aktionsplan-Bericht3-de.pdf;jsessionid=5D8596C84CF0E706ECE3D6851609B7B5

Budgets und personeller Ressourcen für die Umsetzung der Resolution wären dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Leider hat im Gegenteil die Bundesregierung die Gelder für die gesamte zivile Friedens- und Konfliktarbeit massiv gekürzt.¹⁶

In ihrem dritten Umsetzungsbericht zu 1325 von Dezember 2010 benennt die Bundesregierung die Stärkung der Beteiligung von Frauen in Institutionen der Konfliktprävention und -bewältigung und die Ausgestaltung von Gender-Trainings als prioritäre Themen für die Umsetzung von UN-Resolution 1325.

Dazu führt sie aus, dass sie sich bemühe, in Zusammenarbeit mit dem UN-Department of Peacekeeping Operations den Frauenanteil bei internationalen Friedenseinsätzen zu erhöhen. Beim Training für internationales ziviles Personal registrierte das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) in Berlin Anfang 2010 knapp 39 Prozent Frauen. In den ZIF-Trainings wird die UN-Resolution 1325 als Querschnittsthema behandelt und durch Gender-Trainings ergänzt.¹⁷ Allerdings müssen diese Gender-Trainings thematisch grundlegend erweitert werden. Sie dürfen sich nicht in oberflächlichen Informationen über die Rolle von Frauen im jeweiligen Einsatzland erschöpfen. Vielmehr müssen selbstreflektierende Trainings zu Männeridentitäten und -bildern für Männer integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung werden. Dies muss gerade auch für die Gendertrainings der Bundeswehrsoldaten gelten. Nur so können die Einsatzkräfte ein Bewusstsein über die Auswirkungen von Kriegen und Gewalt auf Männlichkeit entwickeln. Vor allem aber müssen die verbindlichen UN-Verhaltensstandards vermittelt und über Sanktionen bei sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt aufgeklärt werden.

Insgesamt wirken die im Umsetzungsbericht benannten Ziele und Pläne jedoch wenig nachhaltig und glaubwürdig, führt man sich vor Augen, dass im April dieses Jahres ein gemeinsamer Antrag der drei Oppositionsparteien SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 zu entwickeln, von der Bundesregierung zurückgewiesen wurde.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die UN-Resolution 1325 mehr Beachtung auf höchster politischer Ebene erfordert. Dazu würde zum Beispiel gehören, dass auch die Bundeskanzlerin und der deutsche Außenminister sich öffentlich dafür einsetzen, dass Frauen und Mädchen weltweit vor sexualisierter Gewalt geschützt und in die Friedensprozesse in den von Deutschland finanziell unterstützten Nachkriegsländern einbezogen werden. Die deutliche Kritik an der geschlechtsspezifischen Gewalt muss ebenfalls integraler Bestandteil bilateraler Gespräche sein. Zudem gibt der gegenwärtige Sitz Deutschlands im UN-Sicherheitsrat der Bundesregierung effiziente Instrumente für einen konsequenten Einsatz gegen sexualisierte Gewalt auf überstaatlicher Ebene an die Hand. Im aktuellen Umsetzungsbericht verkündet die Bundesregierung selbst offiziell, in diesem institutionellen Rahmen der Frauenförderung und dem Schutz von Frauen in den Mandaten für UN-Friedensmissionen mehr Gewicht zu verleihen.¹⁸

Wenn die Bundesregierung dieses Vorhaben und ihre Mitgliedschaft in der „Freundesgruppe der UN-Resolution 1325“, einem auf UN-Ebene existierenden, losen Zusammenschluss von Staaten, die sich für die Umsetzung der UN-Resolution besonders einsetzen, wirklich ernst nimmt, kann ein nächster Schritt nur

¹⁶ Plattform Zivile Konfliktbearbeitung: Stillschweigender Abschied vom Aktionsplan Zivile Krisenprävention?, 09.2010: www.konfliktbearbeitung.net/downloads/file1556.pdf

¹⁷ 3. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325, 01.12.2010: www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/357668/publicationFile/146713/Frauen-BerichtRes1325.pdf

¹⁸ 3. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325, 01.12.2010: www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/357668/publicationFile/146713/Frauen-BerichtRes1325.pdf

in der Entwicklung eines nationalen Aktionsplans liegen. Ein Eckpunktepapier zur Erstellung eines solchen Aktionsplans, wurde vom Bündnis 1325 – einer zivilgesellschaftlichen Allianz zur Förderung der Umsetzung von UN-Resolution 1325 in Deutschland - am 12. April 2011 verabschiedet und an dem Tag veröffentlicht, als der gemeinsame Antrag der Oppositionsfraktionen zur Erstellung eines Aktionsplans zu 1325 im Bundestag von der Bundesregierung abgelehnt wurde. Das Eckpunktepapier bietet fraglos eine ausgezeichnete Hilfestellung. Möglicherweise kann die Bundesregierung aber auch von ihren in Liberia gesammelten Erfahrungen profitieren, merkt sie doch selbst in ihrem 3. Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Sicherheitsresolution 1325 an, dass sie das afrikanische Land bei der Konzeption zur Umsetzung der Resolution unterstützt habe.

Liberia – Krieg im Land der Freien

In Liberia wurde einer der brutalsten Bürgerkriege während der 1990er Jahre ausgetragen (1989-2003). Zu den Kriegsgründen zählen historische, politische und sozio-ökonomische Ursachen. Das tropische Land wurde nur für kurze Zeit Anfang des 19. Jahrhunderts kolonisiert. Bereits 1847 erhielt es seine Unabhängigkeit als eigenständige Republik. Freigekaufte SklavInnen aus der Neuen Welt wurden an der Küste angesiedelt. Sie bildeten eine neue urbane, christianisierte und am US-amerikanischen Lebensstil orientierte Elite. Diese als Americo-Liberianer bezeichnete Gruppe beutete die Ressourcen im Landesinneren aus. Nur wenige ranghohe ländliche Autoritäten der dortigen Ethnien profitierten von den Patronagenetzen mit den Americo-Liberianern.

Vielerorts bestimmten Geheimgesellschaften von Männern und Frauen das Zusammenleben. Frauengeheimbünde nahmen genitale Beschneidungen vor, monopolisierten die Geburtshilfe und kontrollierten die Fruchtbarkeit von Mädchen und Frauen.¹⁹ Ihr religiös-rituelles Wissen verschaffte ihnen viel Ansehen, persönlichen Reichtum und sozio-politischen Einfluss. Im 20. Jahrhundert beeinflussten männliche Anhänger ritueller Praktiken die Politik. So nutzte Samuel Doe, der ab 1980 eine korrupte und brutale Militärdiktatur errichtete, derartige Praktiken zur Machtsicherung. Charles Taylor, der als Warlord 1989 den Bürgerkrieg anzettelte und zwischen 1997 und 2003 als Präsident das Land regierte, pflegte gute Kontakte zu Geheimbündleitern.²⁰ Zwischen 1989 und 2003 bekämpften Regierungstruppen unterschiedliche Guerillaorganisationen, die gleichzeitig gegeneinander vorgingen. Die Zerstörung von Kliniken, Schulen und Verwaltungsgebäuden, deren Aufbau unter Doe bereits stark vernachlässigt worden waren, und die Verwüstung von Häusern und Feldern zählten zur Kriegstaktik. Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu 250.000 der ca. 3,3 Millionen EinwohnerInnen des Landes umkamen. Während des langjährigen Krieges wurden etwa 1,4 Millionen landesintern vertrieben, über 750.000 flohen in die Nachbarländer. Frauen und Mädchen wurden auf der Flucht und in den Flüchtlingslagern in großem Ausmaß vergewaltigt.

Konkurrierende Guerillaorganisationen rekrutierten mehrere Zehntausend Kinder und Jugendliche. Mädchen und junge Frauen wurden als Kombattantinnen, Lastenträgerinnen von Waffen und Munition, Spioninnen und Sklavinnen missbraucht. Viele mussten zudem für sexuelle Dienste zur Verfügung stehen. Der Anteil an Frauen und Mädchen in den Guerillaeinheiten betrug bis zu dreißig Prozent. Von den Zivilistinnen

¹⁹ Yede Dennis: *The Liberian perspective on the issue of female genital circumcision in the context of global practices, Traditions versus laws, policies and human rights.* In: *Liberian Studies Journal*, 26.02.2002, S.19-32.

²⁰ Stephen Ellis: *The mask of anarchy, The destruction of Liberia and the religious dimensions of an African civil war.* Hurst Publishes, London 1999.

wurden etwa zwei Drittel vergewaltigt.²¹ Diese Gewaltform baute auf die bereits vor dem Krieg verbreitete geschlechtsspezifische Gewalt auf. Nun wurden Vergewaltigungen von Mädchen und Frauen allen Alters zur weit verbreiteten Kriegsstrategie. Zahllose wurden mit Geschlechtskrankheiten oder dem HI-Virus infiziert; viele wurden ungewollt schwanger. Die massenhafte Gewalt brachte couragierte Frauen in der Hauptstadt Monrovia auf die Straßen.

Friedensstifterinnen

1994 gründeten christliche und moslemische Frauen die Liberian Women's Initiative (LWI). Diese bestand überwiegend aus Händlerinnen, Ärztinnen und Juristinnen²², die schon während der ersten Kriegsjahre praktische Hilfe organisiert hatten. Die Friedensaktivistinnen demonstrierten regelmäßig gegen die eskalierende Gewalt und verlangten ein Ende des Krieges. Im Jahr 2000 gründeten ranghohe Frauen aus Liberia, Sierra Leone und Guinea das Mano River Women's Peace Network (MARWOPNET), um friedliche Lösungen für den seit Jahren grenzüberschreitenden Bürgerkrieg zu entwickeln. Erfolgreich initiierten sie ein Treffen der Regierungsvertreter ihrer Länder.

Aufbauend auf diese Friedensbemühungen bildeten Frauen, die nicht der Elite angehörten, Ende 2001 das Women in Peacebuilding Network (WIPNET).²³ Es verstand sich als Netzwerk von Frauen jeden Alters und Status und forderte alle Frauen zu Massenaktionen für den Frieden auf. Die urbanen Elitefrauen reagierten zunächst zögerlich, weil vor allem junge und arme Frauen aktiv daran mitwirkten. Etliche hatten ihre Kinder verloren und lebten in bitterer Armut. Bereits vor dem Krieg hatten soziale Ungleichheit, wirtschaftliche Perspektivlosigkeit und eskalierende Gewalt sozial marginalisierte Frauen besonders hart getroffen. Beharrlich forderten die WIPNET-Friedensaktivistinnen von allen Kriegsparteien ihre Waffen niederzulegen und bemühten sich um Gespräche mit dem damaligen Präsidenten und früheren Warlord Charles Taylor sowie mit unterschiedlichen Guerillachefs.²⁴ Mitte 2003 reisten WIPNET-Vertreterinnen in die ghanaische Hauptstadt Accra, wo die Kriegsparteien aus Liberia einen Friedensvertrag ausarbeiteten. Zunächst wurde ihnen der Zutritt zu den offiziellen Verhandlungen verweigert, umso wichtiger war ihre Einflussnahme auf einzelne Verhandlungsteilnehmer vor und nach den Sitzungen. Die Frauen drohten bei erfolglosen Verhandlungen, sich zu entblößen, was für die männlichen Delegierten extrem entehrend und beschämend gewesen wäre. So trug der Druck der WIPNET-Frauen dazu bei, dass am 18. August 2003 das Friedensabkommen von Accra verabschiedet wurde. Es ebnete den Weg für ein umfassendes Entwaffnungsprogramm, eine Übergangsregierung und Parlaments- sowie Präsidentschaftswahlen im Jahr 2005.

Im Gegensatz zu WIPNET waren MARWOPNET-Repräsentantinnen in Accra am Verhandlungstisch zugelassen worden. Sie sorgten dafür, dass Frauen und Kinder als besonders förderungswürdige Gruppe bei den

²¹ Amnesty International: Liberia - No impunity for rape. A crime against humanity and war crime. Amnesty International Report, AFR 34/017/2004, Amnesty International, London 2004:
www.amnesty.org/en/library/asset/AFR34/017/2004/en/c3b9d317-f7a6-11dd-8fd7-f57af21896e1/afr340172004en.pdf

²² African Women Peace Support Group: Liberian women peacemakers. Fighting for the right to be seen, heard and counted. Africa World Press, Trenton 2004, S. 17ff.

²³ WIPNET: www.gnwp.org/members/wipnet

Thelma Aremiebi Ekiyor, Leymah Roberta Gbowee: Women's peace Activism in West Africa. The WIPNET Experience. www.peoplebuildingpeace.org/thestories/article.php?typ=theme&id=80&pid=18

²⁴ Urina Bakoe/ United States Institut of Peace: Women's Role in Liberia's Reconstruction. 05.2007:
www.usip.org/publications/women-s-role-liberia-s-reconstruction

Rehabilitationsprogrammen berücksichtigt wurden. Darüber hinaus verlangten sie, dass die Vereinbarungen über die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration die besondere Problemlage der Ex-Kombattantinnen berücksichtigen müssten. Die MARWOPNET-Repräsentantinnen beriefen sich auf die UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Ihr Engagement zeichnete die UN-Generalversammlung mit dem UN-Menschenrechtspreis 2003 aus.²⁵ Während der Nachkriegsjahre arbeiteten MARWOPNET und WIPNET weiter daran, die Friedenspotenziale von Frauen zu stärken. Obwohl sie unterschiedliche Wege beschritten, zielten beide Netzwerke darauf ab, die politische Partizipation von Frauen und ihre Mitgestaltung nachhaltiger Friedensprozessen zu fördern. WIPNET übersetzte das Friedensabkommen von Accra in lokale Sprachen und erklärte es Landfrauen, die nie eine Schulbildung genossen hatten. Sie wurden motiviert, die Umsetzung des Abkommens kritisch zu beobachten.

UN-Mission in Liberia (UNMIL)

Unter Bezug auf den Friedensvertrag von Accra erließ der UN-Sicherheitsrat am 19. September 2003 die Resolution 1509, auf der die UN-Mission in Liberia (UNMIL) basierte. Mit über 15.000 BlauhelmsoldatInnen und 1.115 Zivilisten - vor allem PolizistInnen - war sie eine der größten UN-Friedensmissionen weltweit. Das breit gefasste Mandat dieser Mission beinhaltete die Reform von Polizei und Armee, die Herstellung von Rechtsstaatlichkeit unter Berücksichtigung der Strafverfolgung von sexueller Ausbeutung und geschlechtsspezifischer Gewalt, den Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere von Frauen und Kindern, die Einhaltung von Menschenrechten bei der Rückführung von Flüchtlingen und die Verbesserung der Menschenrechtssituation insgesamt.²⁶ Ausdrücklich nahm das UNMIL-Mandat auf die UN-Resolution 1325 Bezug.²⁷

Das UNMIL Office of the Gender Advisor (OGA) war fortan für die Koordination aller Gender-Aktivitäten internationaler Organisationen, der liberianischen (Übergangs)Regierung und der Nichtregierungsorganisationen zuständig. Das OGA kooperierte besonders intensiv mit dem Justiz- und dem Ministerium für Gender und Entwicklung sowie dem Entwaffnungs- und Demobilisierungsprogramm. Die Zahl der registrierten männlichen Ex-Kämpfer betrug insgesamt 101.495, davon waren 8.523 Jungen unter 18 Jahre. Viele von ihnen führen die im Krieg erlernten martialischen Gewaltmuster unter neuen Vorzeichen bis heute ungebrochen fort, wozu auch die Ausübung sexualisierter Gewalt gehört. Dies ist zu einem Teil auch der Tatsache geschuldet, dass es für die früheren KämpferInnen keine Zukunftsperspektiven gibt: Die insgesamt über 37.000 registrierten Ex-Kombattanten warteten oft vergeblich auf Angebote zur Wiedereingliederung; zahllose sind nach wie vor arbeitslos. Vor allem Ex-Kombattantinnen blieben unberücksichtigt: Den entwaffneten Frauen und Mädchen blieb der Zugang zu Alphabetisierungs- oder Handwerkskursen versperrt.²⁸ Entgegen der Vorgaben der UN-Resolution 1325 waren die Programme unzureichend an ihre Bedürfnisse

²⁵ MARWOPNET's goals and objectives are the following: www.marwopnet.org/objectives.htm

²⁶ United Nation Security Council Resolution 1509, 19.09.2003: www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/Liberia%20SRes1509.pdf

²⁷ Gender Checklist for Liberia : www.peacewomen.org/assets/file/Resources/UN/osagi_genderliberia_2003.pdf

²⁸ Irma Specht/ International Labour Organisation: Red shoes - Experiences of girl combatants in Liberia. Programme on Crisis Response and Reconstruction, ILO, Geneva 2006: www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/-ed_emp/-emp_ent/-ifp_crisis/documents/publication/wcms_116435.pdf
Zur gender-blinden Fehlplanungen der DDR-Programme siehe David Forstström, Alexandra Sundberg: Designing gender-sensitive demobilisation exercises. The Liberian case. Arbeitspapier Nr. 2. Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung der Universität Hamburg, Hamburg 2007: <http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/publ/AP2007-2.pdf>

und Interessen angepasst.²⁹ Dem konnte die OGA-Beraterin allerdings wegen begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen kaum entgegenwirken.

Zum umfassenden Aufgabenspektrum der OGA-Beraterin zählte das Gender-Mainstreaming innerhalb der UN-Einheiten. Trotz der Durchführung von Gender-Trainings konnte sie nicht verhindern, dass sexualisierte Gewalt ein Strukturproblem in den militärischen und zivilen UNMIL-Kontingenten blieb. Wegen der verbreiteten sexuellen Ausbeutung galten Blauhelmsoldaten aus der Perspektive der lokalen Bevölkerung als Überträger von Geschlechtskrankheiten und HIV-Infektionen sowie, wenn sie Partnerschaften mit liberianischen Frauen eingingen, als verantwortungslose Erzeuger.³⁰ Die OGA-Beraterin versuchte, den zahlreichen sexualisierten Übergriffen durch Sanktionen Einhalt zu gebieten, die auf die Verhaltensrichtlinien der UN Bezug nahmen.³¹ Im Jahr 2008 gab UNMIL eine Studie zur Analyse von Vergewaltigungen in Auftrag, die Täter- und Opferprofile sowie die gesellschaftlichen Einstellungen zu Vergewaltigungen dokumentierte.³² Darauf aufbauend brachte die OGA-Beraterin der UNMIL ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in die Erarbeitung des nationalen Aktionsplans zur UN-Resolution 1325 in Liberia ein.³³

Nationaler Aktionsplan und Regierungspolitik in Liberia

Die liberianische Regierung verabschiedete am Internationalen Frauentag 2009 einen nationalen Aktionsplan, der bis 2013 gültig ist.³⁴ Er basiert auf vier tragenden Säulen: dem Schutz von Frauen und Kindern vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, der Prävention dieser Gewaltformen, der Förderung von Frauenrechten und der Partizipation von Frauen in Friedensprozessen. Zur Koordination der Implementierung hat die liberianische Regierung ein Sekretariat und regionale Komitees eingerichtet. Im Rahmen eines Pilotprogramms sollen sie die Implementierung des Nationalen Aktionsplans kritisch beobachten und das nationale Ownership gewährleisten.³⁵ Ein Beobachtungsgremium von Nicht-Regierungsorganisationen, an dem auch *medica mondiale* Liberia teilnimmt, ist am Monitoring der gesamten Umsetzung beteiligt.

²⁹ UNIFEM: *Getting it right, doing it right, Gender and disarmament, demobilization and reintegration*. New York 2004, S. 9ff.: http://www.unifem.org/attachments/products/Getting_it_Right__Doing_it_Right.pdf
 Women, War & Peace: <http://womenwarpeace.org/issues/ddr/gettingitright.pdf>
 Abu Sherif: *Reintegration of female war-affected and excombatants in Liberia*, in: *Conflict Trends*, 3, 2008, S.26-33: http://www.accord.org.za/downloads/ct/ct_2008_3.pdf

³⁰ Roxanne Bazergan: *HIV/AIDS knowledge, attitude and practice survey, UN uninformed peacekeepers in Liberia, UN-DPKO/UNAIDS*, New York 2004: www.peacekeepingbestpractices.unlb.org/PBPS/Library/HIV%20AIDS%20KAP%20Survey%20UNMIL%20final.pdf

³¹ *Tools Repository: Engagement and Support of Local Populations*: www.un.org/en/pseataaskforce/tools_engage.shtml
 ECHA/ECPS Task Force on Protection from Sexual Exploitation and Abuse: cdu.unlb.org/ECHA/ECPS/TaskForceonProtectionfromSexualExploitationandAbuse.aspx

³² UNMIL: *Research on the prevalence and attitudes to rape in Liberia*. Monrovia 2008: www.stoprapenow.org/uploads/advocacyresources/1282163297.pdf

³³ INSTRAW: *Women, peace and Security in Liberia: Supporting the Implementation of Resolution 1325 in Liberia, 03.2009*: www.peacewomen.org/assets/file/Resources/UN/uninstraw_unscr1325inliberia_march2009.pdf

³⁴ *National Action Plans on Resolution 1325*: <http://www.un-instraw.org/political-participation/knowledge-management/national-action-plans-on-resolution-1325.html>

³⁵ Stubblefield, Rebecca: *Implementation of UN Security Council Resolution 1325 in Liberia*: www.gwi-boell.de/downloads/2010_1325_conference_reader_Stubblefield.pdf

Nachdem lokale Mitarbeiterinnen der Organisation bereits einen Beitrag zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans geleistet hatten, begleiten sie nun konstruktiv-kritisch seine Umsetzung.

Auf Regierungsebene setzen einige Kommissionen und Arbeitsgruppen Teilaspekte der Resolution 1325 um. Dazu zählen die Landreformkommission, die nationale Menschenrechtskommission, die Anti-Korruptions-Kommission und die Arbeitsgruppe zur Verfassungsreform. Das nationale Strategiedokument zur Armutreduzierung behandelt Gender als Querschnittsthema. Im Rahmen dieses Strategiedokuments wird zum Beispiel ein Bildungsprogramm aufgelegt, das vor allem Mädchen fördert.³⁶ In der Praxis jedoch erschweren hohe Schulgebühren die Verwirklichung der Bildungsziele, darüber hinaus gibt es zahllose Berichte über sexuelle Belästigungen durch Lehrer³⁷ Die Sekundarschulbildung ist kostspielig und zahllose Sekundarschülerinnen prostituieren sich, um die Schulgebühren aufzubringen. Häufig sind wohlhabende und einflussreiche Männer, Entwicklungshelfer oder Mitarbeiter von UN-Organisationen ihre Freier, wobei sie sich gern als Freunde oder Partner der Mädchen ausgeben. Nicht selten sind ungewollte Schwangerschaften und HIV-Infektionen die Folgen dieser ausbeuterischen Sexualbeziehungen.³⁸

Strafverfolgung und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

medica mondiale Liberia betont, dass die UN-Resolution 1325 im Rahmen der Sicherheitssektorreform große Bedeutung hat. Das betrifft die Schaffung und Umsetzung von Gesetzen und nationalen Richtlinien zum Schutz von Frauen vor (sexualisierter) Gewalt. Bereits am 17. Januar 2006, einen Tag nach der Amtseinführung der Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf, trat ein neues Vergewaltigungsgesetz in Kraft. Daran hatte die Juristinnenvereinigung Association of Female Lawyers of Liberia (AFELL) mitgewirkt.³⁹ Zudem gibt es in der liberianischen Polizei eine Abteilung zum Schutz von Frauen und Kindern (Women and Children Protection Section) und eine Gender-Sektion.

Es existieren nationale Standards für die Bearbeitung von Vergewaltigungsfällen. Diese Vorgaben sind Teil eines koordinierten und multi-sektoralen Ansatzes und des nationalen Aktionsplans gegen geschlechtsspezifische Gewalt.⁴⁰ Er basiert auf der Zusammenarbeit zwischen Justiz, Polizei, Gesundheitsstationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und SozialarbeiterInnen. Ziele sind: die verbesserte Fallbearbeitung, Hilfe für Gewaltüberlebende durch Frauenhäuser und staatliche Institutionen sowie die Prävention. Ein Verhaltenscode für PolizistInnen und JuristInnen wurde erlassen und Vorgaben gegen sexuelle Belästigung in staatlichen Institutionen sind in Arbeit. Klare Richtlinien, strengere Kontrollen und Sanktionen sind dringend notwendig, da es unzählige Korruptionsfälle bei Vergewaltigungsanzeigen und -klagen gibt. Etliche Richter betreiben Amtsmissbrauch und verhandeln Vergewaltigungsfälle außergerichtlich. Sie teilen die in der liberianischen Nachkriegsgesellschaft verbreitete Einstellung, dass Vergewaltigungen vor allem die Familie der Betroffenen schädigen. Deshalb erlauben sie den Familien der Täter, Kompensationen an die

³⁶ Stubblefield, Rebecca: Implementation of UN Security Council Resolution 1325 in Liberia: www.gwi-boell.de/downloads/2010_1325_conference_reader_Stubblefield.pdf

³⁷ Liberia Country Report: Strengthening the Legal Protection Framework for Girls in India, Bangladesh, Kenya and Liberia. International Development Law Organization 2010: www.peacewomen.org/assets/file/Resources/Academic/prot_legalprotectionframeworkgirlsliberia_idlo_aug2010.pdf

³⁸ Challenging Liberian attitudes towards violence against women: www.fmreview.org/FMRpdfs/FMR27/23.pdf

³⁹ Zero tolerance for Liberian rapists: www.fmreview.org/FMRpdfs/FMR27/22.pdf

⁴⁰ Liberia's Gender-Based Violence National Action Plan: www.fmreview.org/FMRpdfs/FMR27/21.pdf

Familie der Vergewaltigten zu zahlen. Auch erzwungenen Eheschließungen zwischen vergewaltigten Frauen oder Mädchen und deren Peinigern stimmen sie oft zu. Solche selektiven Interpretationen des Gewohnheitsrechts spiegeln die nach dem Krieg vielerorts festzustellende Retraditionalisierung wider.⁴¹ Dabei

geben lokale Autoritäten, unter anderem alte Geheimbündeleiter, geschlechtsspezifische Machtmuster als unumstößliche überlieferte Ordnung aus. Oft steht diese im diametralen Gegensatz zum staatlichen Rechtssystem, zur Strafverfolgung und zum Gewaltschutz.⁴²

Polizisten und Richter bagatellisieren zumeist die körperlichen und psychischen Folgen der Gewaltakte für die Vergewaltigten. Angesichts des gravierenden Personalmangels und einer völlig unzureichenden Ausstattung staatlicher Stellen vor allem in ländlichen Gebieten ist das Polizei- und Justizpersonal überfordert. Außerdem unterstellen sie häufig den vergewaltigten Mädchen, sie hätten sich den Männern „angeboten“. So wie zahllose Männer in der liberianischen Gesellschaft betrachten auch etliche Richter und Polizisten Vergewaltigungen – ähnlich wie im Krieg – nach wie vor als Ausdruck von Virilität und Macht.⁴³ Dazu trägt die Tatsache bei, dass kein einziger Täter für sexualisierte Gewalt während des Krieges strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen wurde. Diese Straffreiheit förderte die ungebrochene Fortsetzung geschlechtsspezifischer Gewalt im Nachkriegsalltag. Vergewaltigungen gelten gemeinhin nicht als Straftaten und vielerorts fehlt jegliches Unrechtsbewusstsein. Folglich verhindern sexistische Einstellungen, Vergewaltigungsmythen, kulturelle Traditionen, Personal- und Ressourcenmangel die Umsetzung des innovativen Vergewaltigungsgesetzes.

Erschwerend kommen logistische und infrastrukturelle Probleme hinzu. Die Mehrheit der LandbewohnerInnen hat keinen Zugang zum staatlichen Rechtssystem. Für sie ist die Justiz – etwa das Spezialgericht für Vergewaltigungen in der Hauptstadt Monrovia – unerreichbar. Auf dem Land gibt es oft keine Gerichte und kein funktionierendes Weiterleitungssystem. Zahllose vergewaltigte Frauen können die hohen Gerichtsgebühren und die Bestechungsgelder nicht aufbringen. Hingegen kaufen die Täter sich frei oder die Richter sind ihnen wohl gesonnen, vor allem wenn sie aus mächtigen lokalen Familien stammen oder in den Geheimbünden hohes Ansehen genießen. Diese Parteilichkeit für die Täter kann zu einer erneuten Traumatisierung der vergewaltigten Klägerinnen oder Zeuginnen führen, für die es oftmals einen enormen Kraftakt darstellt, sich überhaupt vor Gericht zu wagen.

Auch der Strafvollzug widerspricht jeglichen Grundlagen von Rechtsstaatlichkeit. *medica mondiale* Liberia prangert an, dass die Gefängnisse sehr schlecht ausgestattet sind und einige der verurteilten Vergewaltiger durch Bestechung frei kommen. Sogar die tägliche Nahrungsmittelversorgung ist oft nicht gewährleistet. Bisweilen wird erwartet, dass vergewaltigte Frauen regelmäßig Essensrationen zu den Gefängnissen bringen, damit ihre inhaftierten Peiniger nicht kurzerhand entlassen werden.⁴⁴ Obwohl für das Gefängnis-

⁴¹Niels Nagelhus Schia and Benjamin de Carvalho: *Peacebuilding in Liberia and the Case for a Perspective from Below. Security in Practice 8*, 2010, NUPI Working Paper 778. Norwegian Institute of International Affairs 2010: www.peacewomen.org/assets/file/Resources/NGO/reconpbvaw_peacebuildingliberiaperspectivefrombelow_nupi_sep2010.pdf

⁴² Simone Lindorfer/*medica mondiale* e.V.: *Verletzlichkeit und Macht Eine psycho-soziale Studie zur Situation von Frauen und Mädchen im Nachkriegsliberia . medica mondiale 02.2009:* www.medicamondiale.org/fileadmin/content/07_Infothek/Publikationen/medica_mondiale-Situation_von_Frauen_und_M%C3%A4dchen_im_Nachkriegsliberia_-_Juni_2009.pdf

⁴³ *Challenging Liberian attitudes towards violence against women:* www.fmreview.org/FMRpdfs/FMR27/23.pdf

⁴⁴ Simone Lindorfer/*medica mondiale* e.V.: *Verletzlichkeit und Macht Eine psycho-soziale Studie zur Situation von Frauen und Mädchen im Nachkriegsliberia . medica mondiale 02.2009:* www.medicamondiale.org/fileadmin/content/07_Infothek/Publikationen/medica_mondiale-Situation_von_Frauen_und_M%C3%A4dchen_im_Nachkriegsliberia_-_Juni_2009.pdf

personal Gender-Vorschriften gelten, herrscht extreme Geschlechterungleichheit. Drei Viertel aller Führungsposten besetzen Männer, nur 37 der 218 landesweit tätigen Gefängnismitarbeiter sind Frauen.⁴⁵

Umso wichtiger sind umfassende Strukturreformen, die aber erst ansatzweise durchgeführt wurden. Landesweit wurden lokale Community Policing Foren eingerichtet, in denen Gemeindemitglieder und Polizei kooperieren. Sie sollen das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei verbessern. Im Januar 2010 betrug der Frauenanteil in der Polizei 17 Prozent, insgesamt gab es landesweit nur 3.931 PolizistInnen. Ein spezielles Rekrutierungsprogramm soll junge Frauen für den Polizeidienst anwerben und ausbilden. Hierbei sollen die indischen UNMIL-Polizistinnen – zurzeit sind es rund 100 – Vorbildfunktion haben. Seit 2007 ist die indische rein weibliche Polizeieinheit in Monrovia stationiert, die die einheimischen unbewaffneten Polizeistreifen bei der Klärung von Raubüberfällen oder Ausschreitungen, aber auch bei der Bearbeitung von Vergewaltigungsfällen unterstützt.

In einigen Landesteilen wurden Frauen- und Kinderschutzabteilungen in Polizeistationen eröffnet. Ein Spezialgericht für Vergewaltigungsfälle, der sogenannte Criminal Court E in Monrovia, nahm Ende 2008 seine Arbeit auf und fünf Richterinnen sind an mobilen Gerichten (Circuit Courts) im Landesinneren im Einsatz.⁴⁶ Sie vertreten oberste Gerichte im Bezirk. Rechtsberaterinnen (sogenannte Paralegals) die an dezentralen Gerichten tätig sind, erhalten Trainings oder werden durch Organisationen wie *medica mondiale* Liberia darin ausgebildet, Frauen rechtlich zu beraten, auf die Gerichtsverhandlungen vorzubereiten und zu Gericht zu begleiten. Auch die universitäre Ausbildung von JuristInnen wird verbessert. Zudem hat die Regierung eine Sexual and Gender Based Violence Task Force eingerichtet, der Regierungsabteilungen, die Juristinnen-Vereinigung AFELL und Nichtregierungsorganisationen angehören. Sie arbeitet landesweit mit regionalen Vertretungen. In allen Bezirken, in denen *medica mondiale* Liberia tätig ist, sind Mitarbeiterinnen der Organisation Mitglied der Taskforce. In den Bezirken River Gee und Sinoe hat *medica mondiale* Liberia selbst solche Task Forces ins Leben gerufen ⁴⁷

Stärkung der politischen Partizipation von Frauen

Der nationale Gender-Aktionsplan umfasst quantitative und qualitative Ansätze. Zur Steigerung des prozentualen Anteils von Frauen im Parlament, in Parteien und Verwaltung hat die liberianische Regierung ein Gleichheitsgesetz verabschiedet. Zudem richtete sie Anlaufstellen für Gender-Fragen, sogenannte Gender-Focal Points, in den Ministerien ein. Seit der Amtsübernahme der Präsidentin Anfang 2006 werden fünf Ministerien von Frauen geleitet, der Anteil an Parlamentarierinnen betrug 15 Prozent. Unter ihren

⁴⁵ Stubblefield, Rebecca: Implementation of UN Security Council Resolution 1325 in Liberia: www.gwi-boell.de/downloads/2010_1325_conference_reader_Stubblefield.pdf

Bei der Sicherheitssektorreform hat auch die liberianische Armee Handlungsbedarf: Derzeit sind 80 der insgesamt 2075 Armeemitglieder Frauen. Es gibt noch keine institutionalisierte Gender-Policy, nur eine Vorschrift gegen sexuelle Belästigung.

⁴⁶ Combating Sexual and Gender Based Violence in Liberia: www.stoprapenow.org/uploads/features/SGBVemail.pdf
Liberian Leader Dedicates Criminal Court 'E', 2008:
http://www.emansion.gov.lr/press.php?news_id=972

⁴⁷ Stubblefield, Rebecca: Implementation of UN Security Council Resolution 1325 in Liberia: www.gwi-boell.de/downloads/2010_1325_conference_reader_Stubblefield.pdf

Vorgängern war der Frauenanteil verschwindend gering gewesen. Auf lokaler Ebene stieg die Zahl der politischen Amtsträgerinnen bislang nur langsam.⁴⁸

medica mondiale Liberia begrüßt erste Veränderungen auf dem Land: Dort schuf das Gender-Ministerium neue Strukturen, die Kleinbäuerinnen stärken sollen. Ziel ist die verbesserte Mitwirkung von Frauen in lokalpolitischen Gremien und ihre Beteiligung an Entwicklungsprogrammen. Auf diese Weise sollen okale Friedenspotenziale gefördert und Gewaltübergriffe auf Frauen verhindert werden. Die Durchführung des Programmes konzentriert sich zurzeit überwiegend auf die Vergabe von Mikrokrediten und die Verteilung von Saatgut an Kleinbäuerinnen. Gleichzeitig versucht das Ministerium internationale NRO dazu zu

bewegen, sich auch in den entlegenen Gegenden des Landes niederzulassen, um die Frauen in diesen Regionen zu unterstützen. Insgesamt kann das Programm als sinnvoll und seine bisherige Umsetzung als gut bezeichnet werden.

Neben der liberianischen Regierung richten sich auch Nicht-Regierungsorganisationen an Landfrauen. So hat WIPNET Broschüren erstellt, die wesentliche Inhalte der UN-Resolution 1325 in einer einfachen Sprache erläutern.⁴⁹ Radiosendungen tragen zur Information von Landbewohnerinnen bei, die bislang keine Schulbildung erhalten haben. Ein spezielles Radioprogramm erläutert die UN-Resolution 1325 und stellt Bezüge zum Alltagsleben der Frauen her. Zwischen den verschiedenen Frauenorganisationen und dem Gender-Ministerium besteht allerdings noch Koordinierungsbedarf.

In Zusammenarbeit zwischen liberianischer Regierung und dem UN-Welternährungsprogramm stehen Produktionssteigerungen mit dem Ziel der Ernährungsverbesserung auf der Agenda.⁵⁰ Auch Händlerinnen werden gefördert. Zusätzlich richtet sich ein wirtschaftliches Empowerment-Programm speziell an junge Mädchen und Frauen. Es soll verhindern, dass sie zu ausbeuterischen sexuellen Dienstleistungen für Geld oder Nahrungsmittel – sogenannten „transactional sex“ – gezwungen werden.

***medica mondiale* Liberia – praktische Frauenrechts- und Friedensarbeit vor Ort**

In vielerlei Hinsicht trägt *medica mondiale* Liberia dazu bei, das Leid kriegstraumatisierter Frauen und Mädchen konkret zu vermindern. Besonders wichtig sind interdisziplinäre Programme zur medizinischen, psychosozialen und rechtlichen Begleitung für Überlebende von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt. Auch die politische Partizipation von Frauen im ländlichen Südosten Liberias wird gefördert. Ihre Rolle als Akteurinnen des Wandels in ihren Gemeinden muss gestärkt werden, Friedensbildung und Gemeindemediation z.B. im Bezirk Sinoe sind Schritte auf dem Weg dorthin. Ziel des so genannten Peacebuildingprojektes ist die Bildung eines Frauen-Netzwerkes, um Kooperationen im Bereich der Advocacyarbeit zu intensivieren und zu koordinieren. Dazu tragen Trainingskurse zu Frauen-/Menschenrechten und Konfliktlösungsstrategien bei. Die lokalen Aktivistinnen haben gemeinsam ein Manifest im Juni 2010 verabschiedet, das Situationsverbesserungen für Frauen und Gerechtigkeit verlangt und den kommunalen Ent-

⁴⁸ Veronika Fuest: This is the time to get in front. Changing roles and opportunities for women in Liberia. In: African Affairs, 107/427, 2008, S.201-224.

⁴⁹Ruth Gibson Caesar et al: Implementing Resolution 1325 in Liberia: Reflections of Women's Associations. Initiative for Peacebuilding 10.2010. www.initiativeforpeacebuilding.eu/pdf/0111Liberia.pdf

⁵⁰ Stubblefield, Rebecca: Implementation of UN Security Council Resolution 1325 in Liberia: www.gwi-boell.de/downloads/2010_1325_conference_reader_Stubblefield.pdf

scheidungsträgern vorgestellt wurde. Auch mit anderen Akteuren, die vor Ort für die Umsetzung von Frauenrechten verantwortlich sind, steht *medica mondiale* Liberia im Austausch.⁵¹

In abgelegenen Regionen des Südostens baute *medica mondiale* Liberia seit 2008 ein breites Unterstützungs- und Schutznetz auf, das Frauen in entlegenen Dörfern Hilfe bietet. Seit 2008 wurden auf Dorfebene 31 freiwillige Helferinnen zu Ansprechpartnerinnen für diese Frauen ausgebildet. In den Bezirksstädten rief *medica mondiale* Liberia besondere Schutzgruppen gegen Gewalt, sogenannte Sexual Gender Based Violence Task Forces, ins Leben. Daran sind VertreterInnen von Hilfsorganisationen, Polizei, Justiz, Krankenhäusern und UNMIL beteiligt. Die Einrichtung der Task Forces ist Aufgabe des Ministeriums für Gender und Entwicklung. Allerdings funktioniert die Umsetzung dieser Aufgabe nicht in allen Bezirken gleich gut,

weswegen internationale Hilfsorganisationen wie *medica mondiale* sich veranlasst sehen, die Umsetzung dieser Aufgabe initiativ in einigen Bezirken zu unterstützen. Außerdem schult die Organisation MitarbeiterInnen staatlicher Behörden. Auf Marktplätzen, in Schulen und Krankenstationen klärt *medica mondiale* Liberia die Bevölkerung über Frauenrechte und sexualisierte Gewalt auf. Auch Theateraufführungen und Radiosendungen motivieren Stadt- und LandbewohnerInnen, mehr Verantwortung für den Schutz von Frauen übernehmen.⁵²

Bei der Umsetzung der Resolution 1325 in ihrer Arbeit kann *medica mondiale* Liberia auf breite Erfahrungen in der Friedens- und Frauenrechtsarbeit aufbauen. Seit mehr als fünf Jahren unterstützt das Projekt von Krieg und Gewalt betroffene Frauen mit psychosozialer, ökonomischer, gesundheitlicher und rechtlicher Hilfe. Auf politischer Ebene wirkt *medica mondiale* Liberia an strukturellen Verbesserungen der Rahmenbedingungen mit. Im Mittelpunkt der rechtspolitischen Lobbyarbeit stehen Gesetzesreformen, nationale Strategien und Richtlinien. Dazu kooperiert *medica mondiale* Liberia mit weiteren Frauenorganisationen und dem Gender Ministerium. Zudem ist *medica mondiale* Liberia Mitglied in der Steuerungsgruppe gegen geschlechtsspezifische Gewalt und organisiert eigene Veranstaltungen im Rahmen jährlicher Kampagnen zum internationalen Tag gegen geschlechtsspezifische Gewalt am 25. November.⁵³

Während der letzten Jahre kooperierte *medica mondiale* Liberia mit der Wahrheits- und Versöhnungskommission, deren Ziel die Aufklärung der schweren Menschenrechtsverletzungen während des Krieges war. Lokale Mitarbeiterinnen stellten Kontakte zu Zeuginnen her und setzten sich für deren Schutz ein. Zeuginnen in den Gemeinden, in denen *medica mondiale* Liberia tätig ist, erhielten auf Wunsch auch psychosoziale Nachbetreuung durch Mitarbeiterinnen der Organisation. Des Weiteren klärte die Organisation die Ermittlungsbehörden über die Folgen sexualisierter Gewalt und die Gefahr der Retraumatisierung von Vergewaltigungsoffern auf.

Im Jahre 2009 fanden in Zusammenarbeit mit einem Dachverband liberianischer Frauenorganisationen

⁵¹ Simone Lindorfer/*medica mondiale* e.V.: Vulnerability and Power A psycho-social study on the situation of women and girls in post-war Liberia . 02.2009.
www.medicamondiale.org/fileadmin/content/07_Infothek/Publikationen/medica_mondiale_Situation_of_women_and_girls_in_post-war_Liberia_Summary_-_June_2006.pdf

⁵² Projektinformation *medica mondiale* Liberia:
www.medicamondiale.org/fileadmin/content/07_Infothek/Projektinformation/Projektinformation_Liberia_-_deutsch_-_Juli_2010.pdf

⁵³ *medica mondiale* Liberia: Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und Mädchen:
www.medicamondiale.org/home/single-artikel/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=68&cHash=55224036a7130dfe38cf1366a4adf9dd

(WONGOSOL) und UNIFEM außergewöhnliche Workshops in ländlichen Gebieten statt, bei denen die Teilnehmerinnen kritisch die Erfolge und Mängel der offiziellen Wahrheitsfindung und Versöhnung diskutierten. Sie formulierten klare Forderungen für weitere Transitional Justice Prozesse. Diese umfassten die Wahrheitsfindung, Strafverfolgung, Erinnerungskultur, Reparationen und Entwicklungsprogramme.⁵⁴ Eine solche breite Teilnahme der ländlichen Bevölkerung auf Grundlage von Dialogprozessen hatte es zuvor noch nicht gegeben.

Herausforderungen

Nach wie ist die Überwindung tief verankerter frauenfeindlicher und sexistischer Einstellungen eine große Herausforderung zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur UN-Resolution 1325. Weitere Hindernisse sind traditionelle Praktiken wie genitale Beschneidungen, Teenagerschwangerschaften in Folge von geschlechtsspezifischer Gewalt, hohe Müttersterblichkeit aufgrund der schlechten Ausstattung staatlicher Gesundheitsstationen.

Traditionelle Praktiken waren während des Krieges kaum praktiziert worden und wurden nun von vielen GeheimbündlerInnen wiederbelebt, da die Rituale elementare Bestandteile ihrer Macht und ihres Ressourcenzugangs darstellen. Trotz offizieller Bekundungen, auf diese Weise die traditionelle Ordnung wiederherzustellen zu wollen, geht es etlichen GeheimbündlerInnen vor allem um die Kontrolle junger Mädchen und Frauen, die mehr Unabhängigkeit und Eigenständigkeit anstrebten.⁵⁵

Als weitere Hindernisse für die Umsetzung sieht *medica mondiale* die Armut und mangelnde Einkommensmöglichkeiten, hohe Analphabetenraten bei Frauen und Mädchen, schlechte Infrastruktur und extrem schwierige Erreichbarkeit ländlicher Siedlungen sowie eingeschränkte Mobilität der Frauen auf dem Land. Hinzu kommen unzulängliche Informationen über die Existenz und den Inhalt der Resolution als auch ein Mangel an Trainingsangeboten.

Erfolgsfaktoren

Die erfolgreiche Verwirklichung der UN-Resolution 1325 in Liberia hängt von der Bewältigung der genannten Probleme ab. Dazu müssen Regierung, staatliche Institutionen, UNMIL und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammenarbeiten. Diese Koordination erfordert klare politische Bekenntnisse, die Situation von Frauen verbessern zu wollen, sowie starke Frauenzusammenschlüsse. Der nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 und die UN Resolution 1325 bilden wichtige Eckpunkte für grundlegende Veränderungen. Nun kommt es darauf an, den Nationalen Aktionsplan noch stärker für das Monitoring und die Advocacy-Arbeit zu nutzen und auf den kommunalen Ebenen anzuwenden.⁵⁶

⁵⁴ Anu Pillay, Lizzie Goodfriend: Evaluating women's participation in transitional justice and governance, A community dialogue process in Liberia. In: *Conflict Trends*, 2, 2009, S.10-16.
http://www.accord.org.za/downloads/ct/ct_2009_2.pdf?phpMyAdmin=ceeda2df659e6d3e35a63d69e93228f1

⁵⁵ Politikerinnen wird vorgeworfen, sie würden zwar offiziell gender-politische Leitlinien propagieren, gleichzeitig aber Bündlerinnen und Beschneiderinnen finanziell fördern, damit diese sie beim Wahlkampf unterstützen. Veronika Fuest: This is the time to get in front. Changing roles and opportunities for women in Liberia. In: *African Affairs*, 107/427, 2008, S.201-224.

⁵⁶ Stubblefield, Rebecca: Implementation of UN Security Council Resolution 1325 in Liberia: www.gwi-boell.de/downloads/2010_1325_conference_reader_Stubblefield.pdf

Auch die Erfüllung nachfolgender Forderungen spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie betreffen sowohl die deutsche Bundesregierung als auch die europäische und internationale Staatengemeinschaft, keineswegs nur liberianische politische Entscheidungsträger und Verantwortliche. Vielmehr ist auch die deutsche Bundesregierung im Rahmen ihrer bi- und multilateralen Arbeit und ihres Einflusses innerhalb der UN und des UN-Sicherheitsrats gefordert, zur Umsetzung der Resolution 1325 in Liberia und weltweit beizutragen.

Damit die Resolution 1325 künftig ihr Potenzial als wichtiges Lobbyinstrument entfalten kann, sollte die deutsche Regierung:

- sich klar zur Umsetzung der Resolution bekennen und dies in der Öffentlichkeit deutlich vertreten. Dies gilt vor allem für Regierungsverhandlungen mit Ländern im Wiederaufbau, bei denen Deutschland Geldgeber ist und die Erfüllung der Resolutionsziele einfordern kann. Auch gegenüber nationalen und internationalen Partnern der Entwicklungszusammenarbeit muss die deutsche Regierung auf der Einhaltung der Resolution bestehen.
- die Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen dringlich einfordern. Anstatt ihren Ausschluss zu akzeptieren, wie es 2002 beispielsweise bei den Petersberger Verhandlungen zu Afghanistan der Fall war und sich aktuell bei den Friedensverhandlungen in Afghanistan wiederholt, sollte sie Druck auf die jeweiligen Verhandlungspartner ausüben, der auch finanzielle Sanktionen einschließen sollte.
- vermehrt lokale Frauenorganisationen, die einen Frauenrechtsansatz vertreten, fördern, damit diese in die Lage versetzt werden, an den Friedensverhandlungen teilzunehmen. Dabei sollten die Förderzeiträume und die Förderhöhe an lokale Bedürfnisse angepasst werden. Dazu sind klare Absprachen zwischen Gebern notwendig.
- einen umfassenden und kohärenten nationalen Aktionsplan zur UN-Resolution 1325 in Zusammenarbeit mit Frauenrechtsorganisationen erarbeiten und dabei klare Indikatoren, Meilensteine und Strategien formulieren. Die Einrichtung einer auf ministerieller Ebene hoch angesiedelten Monitoringstelle zur Überprüfung und Evaluierung der Resolution in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Expertinnen wie *medica mondiale* ist unerlässlich.
- die Ausbildungspläne offen legen, nach denen deutsche PolizistInnen und SoldatInnen in Menschenrechts- und Genderstandards für Auslandseinsätze geschult werden, um sie gegebenenfalls zu verbessern. Dabei sollte die Expertise von Frauenorganisationen in Konzeption und Durchführung der Trainings einbezogen werden, da so der Zusammenhang zwischen (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen und der Frage, wie sie den Wiederaufbau von Nachkriegsgesellschaften be- und verhindert, besser vermittelt werden kann.
- generell mehr Frauen an Auslandseinsätzen beteiligen, besonders in leitenden Positionen. Polizistinnen und Soldatinnen spielen eine bedeutende Rolle: als Vorbild für Frauen vor Ort sowie als Ansprechpartnerinnen bei sexualisierter Gewalt. Auch für Männer können Frauen als Transporteurinnen untypischer Geschlechterbilder eine wichtige Funktion erfüllen.
- Gender-Beraterinnen in UN- und EU-Auslandsmissionen schicken. Dazu muss ein Ausbildungsplan für einen solchen Posten erstellt werden.
- intensive Schulungen und Qualifizierungen deutscher und internationaler PolizistInnen und SoldatInnen einführen, damit sie als AnsprechpartnerInnen für vergewaltigte Frauen und als AusbilderInnen lokaler Fachkräfte zur Verfügung stehen können. Dazu sollte die Bundesregierung

systematisch mit Frauenorganisationen zur Konzeption und Durchführung verbesserter Gender-Trainings kooperieren.

- ein sogenanntes ‚rape-case-management‘ anstreben, also die Einführung von standardisierten Verfahren für Vergewaltigungsfälle bei gleichzeitiger Einbindung von psychozialen, medizinischen und juristischen Aspekten.
- MitarbeiterInnen öffentlich finanzierter Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit verpflichten, ebenfalls Gendertrainings zu absolvieren und auf die Einhaltung der Resolution 1325 festzulegen.
- innerhalb von bilateralen Ländergesprächen Druck auf die jeweiligen Regierungen ausüben, damit diese der Straflosigkeit bei Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt ein Ende bereiten. zur Bekämpfung der Straflosigkeit und Stärkung des Sicherheitssektors Kooperationen zum Beispiel mit liberianischen Ministerien zur Erhöhung der Zahl der RichterInnen und PolizistInnen – vor allem im ländlichen Raum – fördern sowie regelmäßige „Awareness-Trainings“ über geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt durchführen. Ziel der Förderung sollte dabei insbesondere die Stärkung der nationalen Rechtssysteme sein und die Angleichung des (neo-)traditionellen Rechtssystems an die staatlichen Rechtsgrundlagen. Denn: Interpretationen eines wieder eingeführten (neo-)traditionellen Rechts als Identität stiftende Kultur dürfen nicht auf Kosten der Rechte von Frauen und Mädchen erfolgen.

Damit die Resolution 1325 künftig ihr Potenzial als Handlungsgrundsatz falten kann, sollten die Europäische Union und die internationale Gemeinschaft:

- Druck auf die Länder ausüben, die Frauenrechte verletzen und damit auch die Resolution missachten, zugleich aber Geld von der internationalen Gemeinschaft beziehen. Auch müssen hier im Bedarfsfall im Rahmen des Gender-Budgeting (Geld muss beiden Geschlechtern gleichermaßen zugutekommen) finanzielle Sanktionen verhängt werden. „Kulturelle Unterschiede“ dürfen nicht als Entschuldigung für fehlende Frauenpräsenz anerkannt oder gar selbst als Begründung angeführt werden.
- Menschenrechts-AktivistInnen schützen und unterstützen, die sich für Frauenrechte und gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen sowie für die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen einsetzen. Immer wieder werden diese Frauen mit dem Tod bedroht. In diesen Fällen muss die internationale Gemeinschaft dafür sorgen, dass die AktivistInnen an einem sicheren Ort Zuflucht finden oder gegebenenfalls schnell und unbürokratisch das Land verlassen können. Dazu ist die Einrichtung eines Fonds zum Schutz von Menschenrechts-AktivistInnen sinnvoll.
- bei der Besetzung von Gremien bei Friedens- und Sicherheitsverhandlungen nicht nur darauf achten, dass die Frauen-/Männerquote erfüllt ist, sondern auch gewährleisten, dass Frauen aus verschiedenen Ethnien, Religionen, Gesellschaftsschichten etc. vertreten sind und somit Frauen in ihrer Diversität und Individualität anerkennen und einbeziehen. Außerdem würde so die Gefahr gemindert, dass Männer schwache bzw. ihnen wohl gesonnene „Alibifrauen“ einsetzen.
- ihre eigenen Gremien und Posten geschlechterparitätisch besetzen, da dies eine Vorbildfunktion hat. Internationale Organisationen verlieren mit ihrer Forderung nach Gleichstellung der Geschlechter ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie selbst mit deutlicher Männermehrheit auftreten.

- in ihre Arbeitsprogramme einen regelmäßigen Austausch zwischen internationalen ExpertInnen, die im Rahmen staatlicher Programme am Wiederaufbau eines Landes beteiligt sind und lokalen Frauenorganisationen festschreiben. Nur mit dem Wissen dieser Frauenorganisationen vor Ort können Gender Mainstreaming und Geschlechtergerechtigkeit tatsächlich umgesetzt werden.
- Nachkriegsländer beim Aufbau ihrer Justiz und beim Kampf gegen häusliche und sexualisierte Gewalt auch dahin gehend finanziell unterstützen, dass die Standards praktisch umgesetzt werden können. So muss die jeweilige Polizei vor Ort zum Beispiel mit entsprechenden finanziellen und logistischen Mitteln ausgestattet sein, um Verbrechen geschlechtsspezifischer Gewalt überhaupt aufklären zu können. Den Frauen wiederum muss die Möglichkeit gegeben werden, zu den zu ständigen Gerichten anzureisen. Vorbildliche Versuche – wie beispielsweise in Liberia – Rechtsstaatlichkeit und Strafverfolgung von Tätern zu erreichen, dürfen nicht an mangelnder Finanzierung scheitern.
- Konsequenz strafrechtlich und disziplinarisch gegen MitarbeiterInnen humanitärer und staatlicher Organisationen sowie gegen SoldatInnen und PolizistInnen bei Friedenseinsätzen vorgehen, die Frauen und Mädchen in Flüchtlingslagern oder im Kontext von Nothilfe- und Entwicklungsprogrammen sexuell ausnutzen.
- Gender-Trainings in Nachkriegsgebieten auch für Männer anbieten, damit auch sie sich mit Rollenstereotypen und vor allem mit der Verknüpfung von Gewalt und Männlichkeit auseinandersetzen wie dies zum Beispiel in den Programmen der südafrikanischen Organisation *Sonke* geschieht.
- die Qualität der Gender-Trainings der UN und EU durch Thematisierung von Rollenstereotypen und Männlichkeits-Konstruktionen im Militär und in der Gesellschaft und den Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Krieg verbessern. Nur durch die Einbindung des Themenspektrums „Maskulinität in und nach Kriegen, maskuline Selbstbilder, Fehlverhalten von Blauhelmsoldaten und zivilen Fachkräften“ können künftige Übergriffe durch SoldatInnen und andere Auslandskräfte verhindert werden. Gender-Themen dürfen nicht länger einzelnen, zumeist schlecht ausgestatteten und institutionell marginalisierten Beraterinnen aufgeschultert werden.
- beim Wiederaufbau von Nachkriegsländern ihr Hauptaugenmerk auf den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung richten. Eine herausragende Rolle sollte dabei auch die Unterstützung der Zivilgesellschaft spielen. Die Einbeziehung ihrer Bedarfe muss Legitimität und Bestandteil einer jeden Initiative zur Befriedung von Nachkriegsländern sein.